



## Erlaubnisschein für Erdarbeiten

vom Antragsteller auszufüllen

### 1. Antrag

1.1. Auftraggeber/Antragsteller

.....  
.....  
.....

1.2. Bezeichnung der Baumaßnahme:

.....  
.....

1.3. Beginn der Baumaßnahme und voraussichtliche Dauer

.....

1.4. Bezeichnung der beigefügten Unterlagen, aus denen der Bereich der Erdarbeiten ersichtlich ist:

.....  
.....

1.5. Bauausführender Betrieb:

.....

1.6. Name/Telefonnummer des leitenden Mitarbeiters, der bei Änderungen der Bedingungen der Erlaubnis zu informieren ist:

.....  
.....

**Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Erlaubnisschein an das bauausführende Unternehmen weiter zu geben.**

Ort

Datum

Stempel und Unterschrift Auftraggeber

### 2. Erlaubnis

2.1. Anlagen\* im Bereich der Erdarbeiten vorhanden:

Ja

Nein

2.2. Art der Anlagen\*:

.....  
.....

2.3. Die Lage ist aus dem beiliegenden Bestandsplanauszug zu ersehen.

2.4. Bezeichnung der beigefügten Unterlagen

.....  
.....

wird vom ESS ausgefüllt



2.5. Zuständiger Mitarbeiter der Stadtwerke Schnaudertal:

| Name | Telefon |
|------|---------|
|------|---------|

2.6. Zusätzlich zu DIN EN 805 einzuhaltende Sicherungsmaßnahmen.

- Vor Baubeginn ist eine Vor-Ort-Einweisung erforderlich!
- Im Bereich unserer Anlagen (0,50 m) ist nur Handschachtung gestattet!**
- Einhaltung der Mindestabstände (nach DVGW W 400-1) bei Parallelführung oder Kreuzung unserer Anlagen
- Straßenkappen von Absperr- und Versorgungseinrichtungen sowie Schachtdeckel sind freizuhalten.
- Freigelegte Anlagen sind gegen Frost, Beschädigung und Lageveränderung zu sichern.
- Beschädigungen unserer Anlagen sind unverzüglich zu melden.
- Im Baubereich vorhandene Straßenkappen und/oder Kanaldeckel sind dem neuen Niveau der Straßenoberfläche anzupassen. Es ist erforderlich, alle Straßenkappen im Bitumenbereich durch einwalzbare Kunststoffkappen zu ersetzen und anschließend dem zuständigen Mitarbeiter zur Abnahme anzuzeigen. Die Straßenkappen stellen die Stadtwerke Schnaudertal nach rechtzeitigem Abruf vollständig zur Verfügung
- Die Stadtwerke Schnaudertal weisen ausdrücklich darauf hin, dass keine Gewähr für die aktuelle Richtigkeit der ausgehändigten Pläne und zu mündlichen Erläuterungen übernommen werden kann.

**Die Erlaubnis ist 6 Monate nach Ausstellung gültig.**

| Ort | Datum |
|-----|-------|
|-----|-------|

Stempel und Unterschrift Stadtwerke Schnaudertal

\*Anlagen sind Trinkwasserleitungen, Steuerkabel, Schächte, Pumpstationen, Hochbehälter, Abwasserkanäle, Abwasserschächte, Abwasserdruckleitungen, Regenrückhaltebecken und Kläranlagen

Bemerkung: Mehrkosten und Schäden durch Nichteinhaltung oben genannter Forderungen und unsachgemäße Handlungen sind vom Verursacher selbst zu zahlen.

Telefonnummern bei Beschädigung von Versorgungsleitungen und/oder Entsorgungsleitungen:

|                              |              |
|------------------------------|--------------|
| Zentrale                     | 03448/44220  |
| Technik Trinkwasser/Abwasser | 03448/442223 |
| Bereitschaftsdienst:         | 0172/3407178 |